

## Anlage B – Verpflichtungserklärung

### **Verhaltensrichtlinien in der Tennisgemeinschaft Lörick e.V. (TGL)**

Die folgenden Verhaltensrichtlinien für alle TGL-Funktionsträger\*innen und Trainer\*innen wurden als Leitfaden entwickelt, um Handlungskompetenz zu geben und vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Sie sind im sportlichen Alltag umzusetzen und vorzuleben.

Der Fokus liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, schließt jedoch ausdrücklich auch andere Schutzbedürftige – wie beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigungen – ein, auch wenn sie im Folgenden nicht explizit genannt werden.

Alle Erwachsenen, die an Aktivitäten der Tennisgemeinschaft Lörick e.V. teilnehmen, sind angehalten, ihr Verhalten an diesen Leitlinien auszurichten.

#### **Respektvolle und altersgerechte Sprache**

Wir verzichten auf sexistische und andere gewalttätige, diskriminierende oder einschüchternde Äußerungen. Dies umfasst auch die sozialen Medien. Die (digitale) Kommunikation zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen erfolgt altersgerecht.

#### **Abstimmung in der Trainingsgruppe zwischen Trainer\*innen und Eltern**

Die Kommunikation zur Abstimmung in der Trainingsgruppe, auch digital (z. B. per WhatsApp), erfolgt grundsätzlich zwischen Trainer\*innen und Eltern, nicht direkt zwischen Trainer\*innen und Kindern/Jugendlichen. Eine direkte (digitale) Kommunikation zur Abstimmung zwischen Trainer\*innen und Jugendlichen ist erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet.

Trainer\*innen vernetzen sich nicht mit Kindern oder Jugendlichen über Social Media (z. B. durch Freundschaftsanfragen oder als Follower auf Plattformen wie Facebook, Instagram etc.).

#### **Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Sie werden über die geplante Verwendung des Materials informiert. Eine Veröffentlichung (auch im Internet oder sozialen Medien) erfolgt nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

#### **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren**

Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen sind die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Alkohol, Tabak und jugendgefährdenden Medien. Das Mitführen von Waffen, wie z. B. Messern, ist auf dem Tennisgelände untersagt.

#### **Training ist freiwillig**

Niemand wird während des Trainings zu einer Aktivität, Übung, Handlung oder Haltung gezwungen.

### **Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen**

Körperlicher Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, sei es im Training oder zur Unterstützung (z. B. Trösten oder Ermutigen), findet nicht gegen ihren Willen statt. Er muss von ihnen immer gewünscht und akzeptiert sein. Er darf nicht über das pädagogisch angemessene Maß hinausgehen.

Körperkontakt bei Hilfestellungen erfolgt nur für den erforderlichen Zeitraum und ausschließlich zu diesem Zweck. Kinder sollen sich gegenseitig helfen, soweit dies möglich ist. Die Notwendigkeit und Art der Hilfestellung sind vorab zu erklären. Das betroffene Kind muss zustimmen.

Bei Verletzungen dient der körperliche Kontakt ausschließlich der Erstversorgung und dauert nur so lange wie nötig. Auch hier wird, soweit möglich, die gegenseitige Unterstützung der Kinder gefördert. Art und Notwendigkeit der Versorgung sind vorher zu erläutern und abzuklären.

### **Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei Einzeltrainings wird nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ angewendet. Sollte ein Einzeltraining notwendig sein, muss entweder ein weiterer Trainer oder eine weitere Trainerin oder ein Kind anwesend sein oder alle Türen bis zur Eingangstür bleiben offen, um unerwartete Anwesenheit Dritter zu ermöglichen.

Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

### **Keine Geheimnisse, Privatgeschenke oder Bevorzugungen**

Trainer\*innen machen keine geheimen Absprachen mit Kindern oder Jugendlichen. Alle Vereinbarungen können jederzeit offengelegt werden.

Auch bei besonderen Leistungen erhalten Kinder oder Jugendliche keine Geschenke oder Vergünstigungen von Trainer\*innen, es sei denn, dies wurde mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer weiteren Trainerin abgestimmt. Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

### **Nicht mit Kindern und Jugendlichen duschen oder umkleiden**

Trainer\*innen und TGL-Funktionsträger\*innen duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen. Sollte ein Betreten der Duschen, z. B. aus Aufsichtsgründen, erforderlich sein, muss dies durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen. Diese beachtet die Regel: „Erst anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.“ Der Zutritt erfolgt nur im Beisein eines weiteren Erwachsenen und/oder anderer Kinder.

Trainer\*innen und TGL-Funktionsträger\*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um. Sollte ein Betreten der Umkleiden, z. B. aus Aufsichtsgründen, erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen. Diese beachtet

die Regel: „Erst anklopfen und die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen.“ Auch hier sollte, wenn möglich, ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder anwesend sein.

### **Unterstützung beim Toilettengang nur mit Erlaubnis der Eltern**

Kleine Kinder, die Unterstützung beim Toilettengang benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist dies nicht möglich, wird mit den Eltern abgesprochen, wie und in welchem Umfang Hilfe geleistet werden soll.

### **Fahrten und Übernachtungen nur mit Erlaubnis der Eltern**

Bei Fahrten, z. B. zu Medenspielen oder Turnieren, wird möglichst frühzeitig mit den Eltern abgesprochen, welches Kind mit welcher erwachsenen Person fährt. In Ausnahmefällen, in denen die Eltern nicht erreichbar sind, erfolgt die Absprache unter den Fahrer\*innen. Die Eltern werden dann nachträglich informiert.

Kinder und Jugendliche dürfen nur in Ausnahmefällen von Trainer\*innen im Auto mitgenommen werden, und dies möglichst nach vorheriger Absprache mit den Eltern.

Kinder und Jugendliche werden nicht in den privaten Bereich der Trainer\*innen (z. B. Haus/Wohnung, Garten, Boot, Hütte, Hotelzimmer) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der Trainer\*innen.

Übernachtungen, z. B. bei Wettkämpfen oder Trainingslagern, werden im Vorfeld mit den Eltern abgestimmt. Dabei werden Mädchen und Jungen grundsätzlich getrennt untergebracht. Trainer\*innen und Betreuer\*innen (das können auch Eltern sein) übernachten nicht im selben Zimmer wie Kinder oder Jugendliche. Beim Betreten der Schlafräume wird immer auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen geachtet (z. B. vorher anklopfen).

### **Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer\*innen und Kindern/Jugendlichen**

Solche Beziehungen können, abhängig vom Alter und der Intensität des Verhältnisses, strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Sollte sich dennoch eine beidseitig einvernehmliche Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen entwickeln, ist dies unverzüglich dem Verein offenzulegen. In diesem Fall muss gegebenenfalls ein Wechsel der Trainingsgruppe erfolgen.

Trainer\*innen wahren klare und transparente Distanz, insbesondere wenn junge Sportler\*innen für sie „schwärm“ oder eine enge persönliche Beziehung suchen. In letzterem Fall informieren die Trainer\*innen zusätzlich ein Vorstandsmitglied für Jugendschutz der Tennisgemeinschaft Lörick e.V.

Ausnahmen zu diesen Leitlinien sind nur in Ausnahmefällen zulässig und werden im Vorfeld mit dem Vorstand, der/dem Schutzbeauftragten sowie den Eltern besprochen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Frau/Herr

.....

wohnhaft in

.....

geboren am ..... in .....

.....

.....

Ort und Datum

Unterschrift